

## Gemeinde Gesees

### Nachrufverordnung der Gemeinde Gesees

Der Gemeinderat der Gemeinde Gesees hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 folgende Nachrufverordnung zur Ehrung verstorbener Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Gemeinde Gesees besonders verdient gemacht haben, beschlossen.

- ❖ Beim Ableben von Bürgermeistern/innen, ehemaligen Bürgermeistern/innen, von Gemeinderäten/innen sowie von ehemaligen Gemeinderäten/innen der Gemeinde wird der/die Verstorbene wie folgt geehrt:
  - a) aktive Bürgermeister/innen, stellvertr. Bürgermeister/innen und Gemeinderäte/innen
    - Nachruf in der Presse und im Gemeindeblatt
    - Kranzspende im Wert bis zu 100,00 €
    - Grabnachruf
  - b) ehemalige Bürgermeister/innen, stellvertr. Bürgermeister/innen und Gemeinderatsmitglieder, die 3 Wahlperioden, mindestens jedoch 18 Jahre ihr Amt ausübten
    - Nachruf in der Presse und im Gemeindeblatt
    - Kranzspende im Wert bis zu 100,00 €.
    - Grabnachruf
  - c) ehemalige Gemeinderatsmitglieder, die mind. 1 Wahlperiode ihr Amt ausübten
    - Nachruf im Gemeindeblatt
- ❖ Beim Ableben von aktiven sowie ehemaligen Beschäftigten der Gemeinde wird der Verstorbene wie folgt geehrt:
  - a) aktive Beschäftigte
    - Nachruf in der Presse und im Gemeindeblatt
    - Kranzspende im Wert bis zu 100,00 €.
  - b) ehemalige Beschäftigte, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen ausgeschieden sind
    - Nachruf im Gemeindeblatt
- ❖ Beim Ableben von Feuerwehrkommandanten und stellvertr. Feuerwehrkommandanten
  - a) aktive Feuerwehrkommandanten, stellvertr. Feuerwehrkommandanten
    - Nachruf in der Presse und im Gemeindeblatt
    - Kranzspende im Wert bis zu 100,00 €.
    - Grabnachruf
  - b) ehemalige Feuerwehrkommandanten, stellvertr. Feuerwehrkommandanten
    - Nachruf im Gemeindeblatt
  - c) aktive Feuerwehrleute
    - Nachruf im Gemeindeblatt
    - Grabnachruf